

## HAUSORDNUNG HAUS KULM

### § 1 Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Wir bitten jeden Rehabilitanden, Patienten, Gast und Mitarbeiter an der Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Haus mitzuwirken und das Gebäude und seine Einrichtungen sowie die Außenanlagen mit gebührender Sorgfalt zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher.

### § 2 Wertgegenstände

Privat- und Wertgegenstände verwahren Sie bitte sicher. Die Inselklinik kann für Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernehmen. Sie können die gebührenpflichtigen Aufbewahrungsmöglichkeiten im Safe an der Rezeption nutzen.

### § 3 Ruhezeiten

Halten Sie bitte die Ruhezeiten und die vorgegebenen Zeiten für die Esseneinnahme ein.

Die Nachtruhe beginnt um 22:30 Uhr und endet um 06:30 Uhr. Alle Patienten müssen sich bis 22:30 Uhr wieder in der Klinik befinden. Eine Übernachtung außerhalb der Klinik ist nicht gestattet.

### § 4 Schließzeit der Klinik

Nach Dienstschluss der Rezeption wird die Tür des Haupteingangs automatisch zeitgesteuert verriegelt und lässt sich von diesem Moment an nur noch mit einem berechtigten Transponder öffnen. Bitte lassen Sie keine fremden Personen in die Klinik. Vergewissern Sie sich bitte im Zweifelsfall und lassen Sie sich den Hausausweis zeigen. Jeder Patient bzw. jeder Mitarbeiter in unserem Haus ist verpflichtet, seinen Haus- bzw. Firmenausweis mit sich zu führen. Bei Unsicherheit informieren Sie bitte umgehend während der Öffnungszeiten der Rezeption die Mitarbeiter dort, außerhalb der Öffnungszeiten bitte die diensthabende Schwester.

Zur Sicherheit während der Nacht sind die Berechtigungen aller Patiententransponder in Bezug auf die Haupteingänge zeitbegrenzt. Das bedeutet, dass die Eingänge nur in der Zeit von 06:30 Uhr bis 22:30 Uhr geöffnet werden können. Außerhalb dieser Zeit ist die Zugangsberechtigung automatisch gesperrt. Ausnahmen bilden Silvester sowie die Kaisertage in Heringsdorf. Hier werden nach Genehmigung durch den Chefarzt längere Ausgangszeiten ermöglicht.

### § 5 Besuch

Alle Besucher sowie Gäste, Firmenvertreter, Handwerker usw. benutzen den Haupteingang Kulmstr. 9 und melden sich zuerst an der Rezeption. Für sie gilt ebenso die Hausordnung. Insbesondere sind Ruhestörungen und alle anderen Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes zu vermeiden. Besuche von Angehörigen und Freunden sollten so eingerichtet werden, dass der Therapieablauf nicht gestört wird. Tagesgästen ist der Aufenthalt in den Patientenzimmern nicht gestattet.

## § 6 Nichtraucherklinik

Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit! In der gesamten Inselklinik sowie auf dem Klinikgelände gilt Rauchverbot. Das Rauchverbot involviert auch das Benutzen von E-Zigaretten (elektronische Zigaretten). Ausnahmen stellen die dafür vorgesehene Räumlichkeit im Klinikgebäude und die auf dem Klinikgelände ausgewiesene Möglichkeit dar. Bei Missachtung dieser Regelung werden dem Verursacher für eine zusätzliche Zimmerreinigung Sonderreinigungskosten in Höhe von 350,00 Euro in Rechnung gestellt.

Weiterhin sieht sich die Klinikleitung gezwungen, entsprechende Konsequenzen einzuleiten, ggf. wird eine vorzeitige Entlassung disziplinarisch veranlasst. Über den Grund der Entlassung wird der Kostenträger informiert.

## § 7 Alkoholgenuss

In der Klinik sowie auf dem Klinikgelände sind der Besitz, das Einbringen von Alkohol sowie der Alkoholgenuss untersagt. Ebenso ist es untersagt, sich im alkoholisierten Zustand auf dem Gelände oder im Gebäude der Klinik aufzuhalten. Bei Bedarf werden Alkoholkontrollen durchgeführt. Sollte der Atemalkoholspiegel den Wert von 0,2 Promille übersteigen, sieht sich die Klinikleitung gezwungen, entsprechende Konsequenzen einzuleiten, ggf. wird eine vorzeitige Entlassung disziplinarisch veranlasst. Eine Verweigerung der Atemalkoholkontrolle wird ebenso als disziplinarisches Vergehen betrachtet. Über den Grund der Entlassung wird der Kostenträger informiert.

## § 8 Nutzung von Mobiltelefonen

In den Gemeinschaftsräumen (insb. Speisesaal, Cafeteria, Bibliothek) sowie auf den Fluren der Klinik ist die Benutzung von Mobiltelefonen zu unterlassen. Ebenso ist die Benutzung von Mobiltelefonen während der Therapiemaßnahmen nicht gestattet. Beachten Sie bitte die Ruheschilder im Klinikbereich während der Therapien.

## § 9 Verhaltensnormen

Im Haus Kulm legen wir großen Wert auf eine konflikt- und gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, Patienten und Gästen. Bei gewalthaften Tätlichkeiten ist das Klinikpersonal berechtigt, Personaldaten abzufragen und an zuständige Behörden weiterzuleiten.

Die Mitnahme von Getränken (das gilt auch für Kaffee), Speisen, Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal ist nicht gestattet (außer bei ärztlich verordneten Zwischenmahlzeiten).

Das Waschen und Bügeln bitten wir in dem dafür vorgesehenen Raum Nr. 104 (Erdgeschoss) durchzuführen.

## § 10 Benutzung von Räumen und Einrichtungen

Die Nutzung von Waschmaschinen, Trockner, Aufenthaltsräumen oder Parkplätzen auf dem Klinikgelände erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Personen- oder Sachschäden oder den Verlust von Privatgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Privatsachen sowie Wahrung der Privatsphäre anderer Mitpatienten.

Für allgemein genutzte Anlagen und Räume (z.B. Aufzüge, Sporthalle, Sauna, Wasch- und Bügelraum) können zusätzliche Festlegungen getroffen sein, die grundsätzlich Bestandteil der Hausordnung sind.

In der Sauna- und Bewegungsbeckenzone ist die Badeordnung einzuhalten.

### § 11 Brandschutz und technische Sicherheit

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung und liegt an der Rezeption aus. sie gilt für alle Personen, die sich in der Klinik aufhalten. Im Brand- und Katastrophenfall sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen, und den Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten. Die Fluchtausgänge dürfen nur in Evakuierungs- und Alarmsituationen benutzt werden.

Die Inbetriebnahme selbst mitgebrachter und nicht durch die Klinik sicherheitstechnisch geprüfter elektrischer und/oder elektronischer Geräte (wie z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster und ähnliche technische Geräten) sowie das Anzünden von offenem Feuer, wie z. B. Kerzen, Teelichtern oder Räucherkerzen sind aus Gründen der Sicherheit und des Brandschutzes streng verboten. Ausgenommen davon sind nur Mobiltelefone, Laptops und/oder Tablet-PCs, Kleinkindüberwachungsgeräte (Babyphone), für Kosmetik und Körperpflege notwendige elektrisch betriebene Geräte (z.B. Haartrockner etc.) sowie medizinische Geräte. Für durch Missachtung entstandene Schäden haftet der Verursacher in voller Schadenshöhe.

### § 12 Tiere in der Klinik

Aus hygienischen Gründen ist es untersagt, Tiere in die Klinik mitzubringen.

### § 13 Parken

Der Parkplatz wird kostenpflichtig ohne Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt. Beim Parken von Kraftfahrzeugen folgen Rehabilitanden, Patienten, Gäste und Mitarbeiter den Hinweisen der zuständigen Mitarbeiter, den aufgestellten Verkehrs- und Hinweiszeichen und der ausgeschilderten Parkordnung. Für entstehende Schäden auf den genutzten Parkplätzen wird durch die Inselklinik keine Haftung übernommen.

Die Klinikleitung behält sich vor, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

### § 14 Notfälle

Bei Notfällen rufen Sie bitte über Telefon die Rezeption (Tel. 100) oder die diensthabende Schwester. In den Patientenzimmern wird der Notruf dadurch ausgelöst, dass der Telefonhörer über mindestens 20 Sekunden abgehoben wird ohne zu wählen.

### § 15 Zimmerwechsel

Bei Umzug von Rehabilitanden bzw. Patienten auf eigenen Wunsch in ein anderes Patientenzimmer wird eine Gebühr von 50,00 Euro für die Zimmerendreinigung erhoben. Ein Zimmerwechsel ist immer vom Chefarzt zu genehmigen.

### § 16 Verkürzung des Aufenthaltes

Eine Verkürzung des Aufenthaltes aus privaten oder anderen nicht akuten gesundheitlichen Gründen muss 3 Wochen vor Abreise beim Chefarzt angemeldet werden. Eine Verkürzung des Aufenthaltes, ohne dringende medizinische Gründe oder einer akuten sozialen Notlage, i. S. akuter Erkrankung eines nahen Angehörigen oder Tod eines nahen Angehörigen, sind grundsätzlich nicht gestattet und können nur ohne ärztliche Genehmigung erfolgen. Dies wird dem Leistungsträger der Rehabilitations- bzw. Akutmaßnahme auch so mitgeteilt. Eine Verkürzung des Aufenthaltes mit ärztlicher Genehmigung kann ausschließlich aufgrund oben genannter Gründe erfolgen.



### § 17 Haftung

Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden 35,00 Euro in Rechnung gestellt.

### § 18 Datenschutz

Unsere Patienteninformationen zum Datenschutz liegen für Sie an der Rezeption zur Einsicht bereit. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage ([www.haus-kulm.de](http://www.haus-kulm.de)) nachlesen.

### § 19 Verstöße

Grobe Verstöße gegen diese im Sinne eines guten und sicheren Zusammenlebens getroffenen Regelungen können den vorzeitigen Abbruch der stationären Maßnahme und die Mitteilung an den Kostenträger der Maßnahme zur Folge haben.

### § 19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind im Internet und im Rezeptionsbereich einzusehen.

Dr. Jutta Herold  
Geschäftsführung (Prok.)

Dr. Alexander Romanowski  
Leitender Chefarzt

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

---

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen u. anerkannt:

X

Ort, Datum

X

Name Patient/in (Druckbuchstaben)

X

Unterschrift Patient/in